



# ORIENTIERUNGSSCHRIFT 154

---

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024	
- Gemeindewahlen	2 – 3
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2025, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2025 und des Finanzplanes 2025 – 2029	3 – 7
- Information Glasfaser	7
Kirchgemeinde	7 – 9
Verschiedene Mitteilungen	
- Ressorts und Kommissionen	10 – 15
- Vereine und Organisationen	16 – 20
Jahresprogramm 2025	21 – 23
Abfuhrkalender 2025	24

Wyssachen, 18. November 2024/sw

Der Gemeinderat

## Ordentliche Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 02. Dezember 2024, 20.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus statt. Die Akten liegen seit dem 01. November 2024 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

### Gemeindewahlen 2025 – 2028

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Wyssachen (OgR) vom 28. Juni 2000 laufen auf 31. Dezember 2024 bis auf die Amtsdauern von den Gemeinderäten Richard Meister und Christian Schneider alle Amtsdauern aus. Per 01. Januar 2025 sind Neuwahlen für eine Amtsdauer von 4 Jahren, das heisst vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 durchzuführen.

Folgende Wahlen sind zu treffen:

- Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
- 2 Mitglieder des Gemeinderates
- 4 Mitglieder der Baukommission
- 4 Mitglieder der Bildungskommission
- Rechnungsprüfungsorgan

Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 42 ff OgR der Gemeinde Wyssachen vom 28. Juni 2000. Im Anzeiger wurden die Stimmbürger aufgefordert, Wahlvorschläge und Minderheitenansprüche bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Folgende Wahlvorschläge sind fristgerecht in der Gemeindeverwaltung eingetroffen:

#### Gemeinderat

Eggimann Andrin, 88, Landschaftsgärtner, Stäublereweid 110 (neu)  
Ruf Klaus, 86, Landwirt/Leiter RWC, Faug 13 (neu)

#### Baukommission

Oppliger Janick, 94, Landwirt, Ryseralp 210 (neu)  
Steffen Daniel, 86, Landwirt/Schreiner/Zimmermann, Rönle 139 (bisher)  
Uhlmann Eva, 90, Schreinerin, Heimige 63 (bisher)  
Wymann Fabian, 91, Maurer, Hübeli 187 (neu)

#### Bildungskommission

Baumann Debora, 90, MPA, Pfarrhus 108f (neu)  
Maag Anja, 90, Primarlehrerin, Schürliacher 190 (bisher)  
Mathys Dirk, 75, Mechaniker, Sager 263 (bisher)  
Zaugg Peter, 78, Landwirt, Hägsbach 81 (bisher)

**Minderheitenanspruch** wurde keiner angemeldet.

Das Verfahren richtet sich nach Art. 42 ff OgR der Gemeinde Wyssachen vom 28. Juni 2000. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen an der Gemeindeversammlung vom Präsident als gewählt erklärt.

**Bis zur angegebenen Frist wurden keine Wahlvorschläge für das Gemeindepräsidium eingereicht. Somit finden an der Gemeindeversammlung freie Wahlen statt.**

Die beiden amtierenden Gemeinderäte Richard Meister und Christian Schneider haben klar kommuniziert, dass sie sich nicht als Präsident zur Verfügung stellen werden. Sie würden aber einen neuen Präsidenten oder eine neue Präsidentin in der Einarbeitung unterstützen.

Eine Gruppe hat aktiv und intensiv nach Kandidaturen für das Gemeindepräsidium gesucht und viele Gespräche geführt. Leider ohne den gewünschten Erfolg. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, wie die Situation angegangen werden könnte. Hans Peter Baltensperger wäre bereit, das Amt des Gemeindepräsidenten weiterzuführen. Dies ist aber nur möglich, wenn das Organisationsreglement der Gemeinde Wyssachen angepasst wird. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung (OgR Art. 46, 3 Amtsdauern) konnte er sich für diese Wahlen nicht mehr aufstellen lassen. Mit dem Regierungsstatthalteramt Oberaargau wurde das mögliche Szenario abgesprochen. Falls an der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024 kein Gemeindepräsidium gewählt wird, könnte anfangs 2025 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung geplant werden. Dort könnte über die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung abgestimmt werden. Falls diese genehmigt würde, könnte im Anschluss die Wahl des Präsidiums vorgenommen werden. Es wäre zu diesem Zeitpunkt immer noch möglich, dass sich weitere Kandidaten/Kandidatinnen zur Verfügung stellen würden. In der Zwischenzeit müsste sich das Vizepräsidium um die Geschäfte des Präsidiums kümmern.

Für die Rechnungsprüfung und Datenaufsicht wurden zwei Offerten eingeholt. Die tilia treuhand gmbh, Weier im Emmental, offeriert die Dienstleistung für CHF 5'940.00 exkl. Mehrwertsteuer. Der Gemeinderat beantragt, die tilia treuhand gmbh, Weier im Emmental, als Revisionsorgan für eine Amtsdauer von 4 (01. Januar 2025 – 31. Dezember 2028) Jahren zu wählen.

### **Beratung und Genehmigung des Budgets 2025, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehersatzabgabe, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2025 und des Finanzplans 2025 – 2029**

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt.

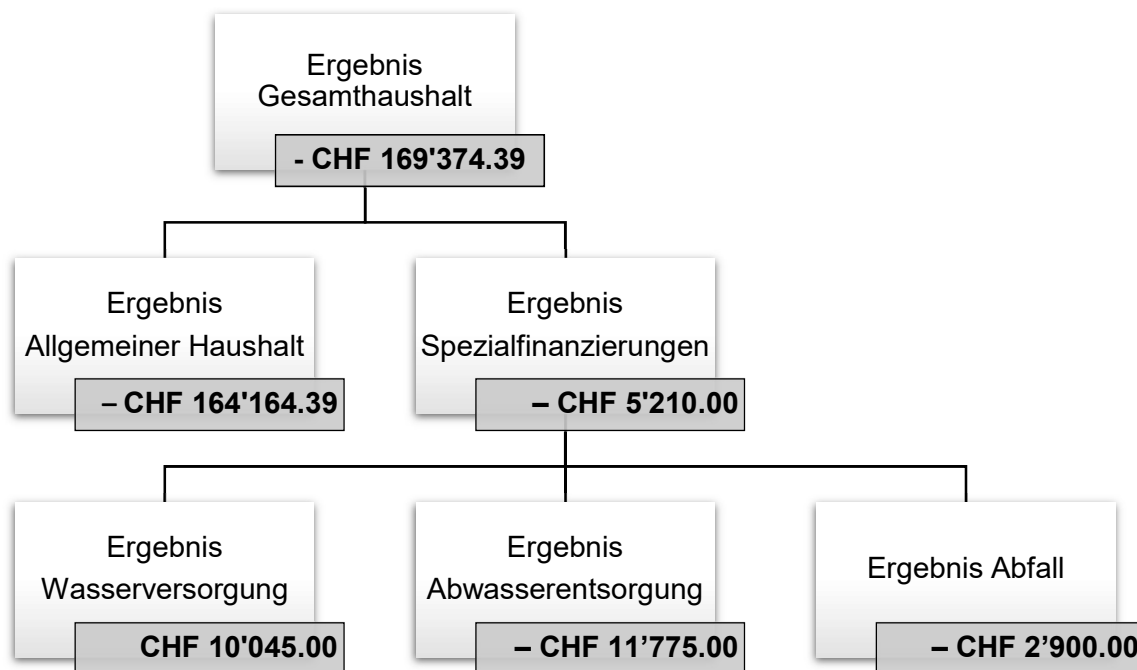


## Zusammenzug Budget 2025

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	539'550.00	75'968.00	505'300.00	73'368.00	496'105.56	80'432.15
	Nettoaufwand		463'582.00		431'932.00		415'673.41
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	151'371.30	94'900.00	141'789.30	95'900.00	144'677.74	92'523.22
	Nettoaufwand		56'471.30		45'889.30		52'154.52
2	<b>Bildung</b>	1'494'740.80	371'900.00	1'425'796.00	381'300.00	1'444'013.74	328'614.28
	Nettoaufwand		1'122'840.80		1'044'496.00		1'115'399.46
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	71'430.00	1'000.00	69'960.00	1'000.00	72'213.66	2'812.50
	Nettoaufwand		70'430.00		68'960.00		69'401.16
4	<b>Gesundheit</b>	5'961.00		5'961.00		4'604.90	
	Nettoaufwand		5'961.00		5'961.00		4'604.90
5	<b>Soziale Sicherheit</b>	1'097'400.00	35'000.00	1'004'050.00	35'000.00	939'707.58	32'834.93
	Nettoaufwand		1'062'400.00		969'050.00		906'872.65
6	<b>Verkehr</b>	634'246.40	63'600.00	613'994.70	50'900.00	604'501.33	95'981.05
	Nettoaufwand		570'646.40		563'094.70		508'520.28
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	541'883.95	464'855.00	508'379.00	414'800.00	496'093.21	434'814.76
	Nettoaufwand		77'028.95		93'579.00		61'278.45
8	<b>Volkswirtschaft</b>	6'740.00	50'000.00	7'320.00	55'000.00	6'766.15	49'980.96
	Nettoertrag	43'260.00		47'680.00		43'214.81	
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	245'340.00	3'631'440.45	234'930.00	3'410'212.00	494'327.95	3'585'017.97
	Nettoertrag	3'386'100.45		3'175'282.00		3'090'690.02	
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4'788'663.45</b>	<b>4'788'663.45</b>	<b>4'517'480.00</b>	<b>4'517'480.00</b>	<b>4'703'011.82</b>	<b>4'703'011.82</b>

**Bemerkungen und Ergänzungen zum Budget 2025**

Mit einem Aufwand von CHF 4'788'663.45 und einem Ertrag von CHF 4'624'499.06 weist das Budget 2025 einen **Ausgabenüberschuss von CHF 164'164.39** (Allgemeiner Haushalt) aus. Die Auswirkungen des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Lastenausgleich neue Aufgabenteilung), alle Schulkosten (inkl. Oberstufe, Integration und besondere Massnahmen) sowie der Strassenunterhalt sind einige Gründe für das negative Budget. Beim ordentlichen Steuerertrag wurde die Basis für das Jahr 2024 angewendet und gemäss den Empfehlungen des Kantons vorgegangen. Es ist kaum mehr Handlungsspielraum vorhanden, um die Kosten noch weiter zu senken.



#### Erklärungen / Informationen:

- Ein Steueranlagezehntel generiert Einnahmen von CHF 87'936.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen ist CHF 23'350.00 höher als im Budget 2024 und beträgt CHF 273'280.00.
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist um CHF 62'770.00 höher als im Budget 2024 und beträgt CHF 689'920.00.
- Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr steigt gegenüber der Rechnung 2023 um CHF 8'197.00 auf CHF 84'073.00.
- Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung FILAG“ ist mit CHF 203'840.00 fast identisch wie im Budget 2024 (CHF 203'130.00).
- Der Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2025 wurde auf CHF 1'091'846.00 berechnet. Das sind CHF 78'823.00 mehr als im Budget 2024. Darin enthalten sind die Mindestausstattung von CHF 431'348.00, der geografisch-topografische Zuschuss von CHF 131'000.00, der soziodemografische Zuschuss von CHF 9'500.00 und der Disparitätenabbau von CHF 519'998.00.
- Die wiederkehrenden Gebühren beim **Wasser** bleiben gleich wie im 2024, nämlich:
  - Verbrauchsgebühr CHF 3.25 pro m<sup>3</sup>
  - Grundgebühr CHF 150.00 pro Wohnung und Betrieb
  - Löschwassergebühr CHF 20.00 pro Wohnung und Betrieb für nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Gebäude im Umkreis von 400 Meter eines Hydranten
- Die wiederkehrenden Gebühren für die **Abwasserentsorgung** bleiben mit Ausnahme der **Grundgebühr** gleich wie im 2024, nämlich:
  - Grundgebühr **Erhöhung** von CHF 150.00 auf CHF 175.00 pro Wohnung / Betrieb
  - Verbrauchsgebühr CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> Wasser
  - Regenwasser CHF 1.00 pro m<sup>2</sup> entwässerter Fläche

Die Grundgebühren bei der **Abfallentsorgung** bleiben gleich wie im 2024, nämlich:

- CHF 50.00 für Einzelpersonenhaushalte
- CHF 90.00 für Mehrpersonenhaushalte
- CHF 80.00 für Gewerbebetriebe
- CHF 50.00 für Ferienwohnungen

Die Verbrauchsgebühren bleiben gleich wie im 2024, nämlich:

<u>Abfallmarken</u>	<u>Preis pro Sack/Abfallmarke</u>
Für 35-Liter Säcke	CHF 1.00
Für 60-Liter Säcke	CHF 2.00
Für 110-Liter Säcke	CHF 3.00

<u>Sondermarken Sperrgut bis 18 kg</u>	CHF 5.00
--	----------

<u>Sondermarken Sperrgut bis 30 kg</u>	CHF 10.00
--	-----------

#### Containermarken

bis 200-Liter (pro Leerung)	CHF 7.00
bis 400-Liter (pro Leerung)	CHF 14.00
bis 600-Liter (pro Leerung)	CHF 21.00
bis 800-Liter (pro Leerung)	CHF 28.00

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2025** weist einen Fehlbetrag von knapp 1.9 Steueranlagezehnteln aus. Vorübergehend kann der Fehlbetrag über das Eigenkapital abgedeckt werden. Die verschiedenen Kommissionen übten bei ihren Wünschen Zurückhaltung. Für den Finanz- und Lastenausgleich, für die Berechnung des Lehrerbesoldungsanteils sowie für die Steuern, stellte der Kanton Berechnungshilfen zur Verfügung.

Das **Investitionsbudget 2025** enthält Aufwendungen im Gesamtbetrag von CHF 1'680'000.00. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

#### 2170 Schulliegenschaften

Spielplatz Schulhaus:	CHF	60'000.00
-----------------------	-----	-----------

#### 6150 Gemeindestrassen

Sanierung Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg:	CHF	1'000'000.00
---	-----	--------------

Sanierung Hofzufahrt Rütimatt	CHF	350'000.00
-------------------------------	-----	------------

Hagerstutz (Vollausbau)	CHF	160'000.00
-------------------------	-----	------------

#### 7201 Abwasserentsorgung

Erneuerungen Abwasserkanäle gem. GEP:	CHF	60'000.00
---------------------------------------	-----	-----------

Revision Gefahrenkarte (2024 + 2025)	CHF	50'000.00
--------------------------------------	-----	-----------

Die Einnahmen betragen insgesamt CHF 1'272'000.00 (Spielplatz Schulhaus CHF 60'000.00, Sanierung Lindehof-Hager-Ischlag-Wisli-Mätteberg, CHF 950'000.00, Sanierung Hofzufahrt Rütimatt CHF 205'000.00, Revision Gefahrenkarte CHF 57'000.00) und die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 408'000.00. Die Genehmigung des Investitionsbudgets 2025 fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im **Finanzplan 2025 – 2029** sind die Aufwendungen gemäss Investitionsbudget 2025 und in den Folgejahren die weiteren Kosten für Sanierung der Strassen (Rütimatt / Hager-Stutz / Obere Hägsbach – Heimige / Alp, Chäppihof und Schweinbrunnen) und die Sanierungen gemäss GEP an den Abwasseranlagen ab 2020 vorgesehen.

Es werden Fehlbeträge ausgewiesen. Als Folge wird das Eigenkapital sinken. Der Finanzplan sieht eher schlecht in die Zukunft. Als Folge wird in der Erfolgsrechnung ein kleiner Handlungsspielraum sein. Es ist mit einer Neuverschuldung zu rechnen.

Bei der Gemeindeverwaltung liegen das Budget 2025 der Erfolgsrechnung, das Budget für die Investitionsrechnung 2025 und der Finanzplan 2025 – 2029 öffentlich auf.

Steueransätze und Gebühren in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Steueranlage 1.9 Einheiten
- Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
- **Erhöhung** der Feuerwehersatzabgabe von bisher 6 % **auf 10 %** des Kantonssteuerbetrages, mindestens CHF 40.00, höchstens CHF 450.00

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 164'164.39 (Allgemeiner Haushalt) und den Steueransätzen für das Jahr 2025 zuzustimmen.

### **Information Glasfaser**

Der Gemeinderat hatte mit Valentin Wepfer, ixedio ag / Prozessberatung, sowie verschiedenen Glasfasernetzbau-Anbietern Kontakt. Es hat sich aber gezeigt, dass diese keine Alternative für die Gemeinde Wyssachen bieten können. Der Weg mit PRIORIS (Glasfaservernetzung Region Luzern West) scheint immer noch sehr vielversprechend zu sein. Aus diesem Grund werden wir ein Gesuch an PRIORIS stellen, um uns dem Verbund anzuschliessen. Vorgespräche haben bereits stattgefunden, jedoch ist PRIORIS noch nicht soweit, dass sie diese Absicht konkretisieren können.

## **Kirchgemeinde**

### **„Förderverein für Sozialdiakonie und Bildung“ der Kirchgemeinde Wyssachen**

Der Förderverein wurde im Jahr 2006 gegründet mit dem Ziel, die zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen der Kirchgemeinde Wyssachen (Todesfälle, Austritte) zu kompensieren/abzufedern. In den vergangenen Jahren ermöglichten die Spenden an den Förderverein unter anderem folgende Angebote:

- Singe mit de Chliine
- Kinderwoche
- Playbox (mobiler Spielplatz beim Schulhaus)



- «Jugendtreff OnePot»
- Jugendgottesdienste gemeinsam mit den umliegenden Kirchgemeinden
- Seniorennachmittage
- Seniorenferien
- Regelmässige Andachten im ALWO und im Altersheim Leimatt

Damit diese Angebote auch in Zukunft in ähnlicher Form weitergeführt werden können, ist die Kirchgemeinde auf Spenden an den Förderverein angewiesen. Vielen Dank für ihren Beitrag! Spenden an den Förderverein sind in der Steuererklärung vollumfänglich vom Einkommen abziehbar.

*Bernerland Bank, 3454 Sumiswald, IBAN CH59 0631 3016 0371 5080 6, lautend auf Sozialdiakonie & Bildung der Kirchgemeinde Wyssachen, 4954 Wyssachen*

### **Ordentliche Kirchgemeindeversammlung**

Am Montag, 09. Dezember 2024, findet um 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus die ordentliche Kirchgemeindeversammlung statt. An diesem Abend wird über das Budget 2025 abgestimmt und es finden Wahlen statt. Wir laden alle Stimmberechtigten herzlich zu dieser Versammlung ein.

### **Projektchor Christnachtfeier Wyssachen**

Die Christnachtfeier an Heiligabend wird von einem Ad-hoc-Chor unter der Leitung von Kathrin Kunz mitgestaltet. Gesungen werden traditionelle und moderne (Weihnachts-)Lieder. Alle Interessierten – egal ob alt oder jung – sind herzlich eingeladen, in diesem Chor mitzusingen.

### **Probedaten im Unterrichtszimmer des KGH:**

Jeweils 19.30 - 21.00 Uhr

- Montag, 25.11.2024
- Montag, 02.12.2024
- Montag, 09.12.2024
- Montag, 16.12.2024
- Montag, 23.12.2024 – Reserve
- Dienstag, 24.12.2024, 21.00 Uhr Hauptprobe

Auftritt: 24. Dezember 2024, 22.00 Uhr, Kirche Wyssachen

Informationen und Anmeldung an Kathrin Kunz: [kathrin.walth@gmail.com](mailto:kathrin.walth@gmail.com) oder 079 219 63 28

### **Musical Sonntagsschule**

In einem gottesdienstlichen Rahmen führt die Sonntagsschule am Sonntag, 15. Dezember 2024, um 10 Uhr ein Weihnachtsmusical mit dem Titel „Stärn vo Bethlehem“ im Kirchgemeindehaus auf. Team: Vreni Geissbühler, Marianne Hess, Andrea Kathriner, Benu Schmid

### **Seniorennachmittage**

Von November bis März bieten wir jeweils an einem Dienstag im Monat einen Seniorennachmittag im Kirchgemeindehaus an.



Willkommen sind alle Frauen und Männer ab 60 Jahren, die in Wyssachen wohnen. Ein Team unserer Kirchgemeinde sorgt für ein abwechslungsreiches Programm. Die Nachmittage dauern von 13.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr.

Die Seniorennachmittage für das Winterhalbjahr 2024/25 finden an folgenden Daten statt:

- 03. Dezember 2024 (Seniorenweihnacht mit der Schule Wyssachen)
- 14. Januar 2025 («Spielen» - Lieblingsspiel mitnehmen)
- 11. Februar 2025 («Patientenverfügung» mit ProSenectute!)
- 11. März 2025 («Quer durch Afrika» mit pensioniertem Velofahrer Toni Zulauf)

Im Dezember, Februar und März findet jeweils um 11.30 Uhr der Mittagstisch statt.

### **Advents-Konzert**

Am Sonntag, 15. Dezember 2024, findet um 19.00 Uhr in der Kirche Wyssachen ein Adventskonzert mit Panflötenmusik, Gesang und besinnlicher Geschichte statt.

Rita Lusti – Jodel, Gesang

Fred Loosli – Panflöte, Gesang

Pfr. Joel Baumann, Text

### **Schneewochenende**

Die Kirchgemeinden Eriswil und Wyssachen organisieren vom 03. – 05. Januar 2025 ein Schnee-Wochenende in Adelboden. Übernachten werden wir im Gruppenhaus Trachsel 1, direkt an der Talstation Chuenisbergli und an der Busverbindung Engstligenalp (10min). Es verfügt über 19 Doppel- und Mehrbettzimmer unterschiedlicher Grösse und bietet damit viel Platz.

Es erwartet uns eine unvergessliche Zeit im Schnee, viele Begegnungen und ein individuelles Programm mit Gleichgesinnten nach Absprache. Neben den Skigebieten stehen diverse Winter- und Schneeschuhwanderwege, Schlittelpisten und Bergrestaurants zur Verfügung. Alle sind herzlich willkommen, Jugendliche, Familien, Paare, Alleinstehende, Senioren, auch Nicht-Eriswiler und Nicht-Wyssacher.

Kosten: 100.00 (Erwachsene), 60.00 (3-17 Jahre)

Anmeldung: Pfr. Joel Baumann / Pfrn. Claudia Laager

### **Wunsch nach Besuch?**

Sie würden sich freuen, etwas mehr Besuch zu bekommen und so etwas mehr Abwechslung in Ihrem Alltag zu haben? Melden Sie sich bei Pfr. Joel Baumann (062 966 12 40)! Gerne vermittelt er Ihnen jemanden, der ab und zu vorbeischaut. Unser Besucherdienst-Team freut sich auf Sie!

## Verschiedene Mitteilungen – Ressorts und Kommissionen

### Präsidential

#### Zukunft Anzeiger

Im November 2023 wurde die Auflösung des Gemeindeverbandes Anzeiger Trachselwald per 31. Dezember 2024 beschlossen. Die vier Gemeinden aus dem Oberaargau (Eriswil, Huttwil, Walterswil und Wyssachen) haben einen Teileinkauf in die Aktiengesellschaft Anzeiger Oberaargau AG vorgenommen. Die Gemeinden aus dem Emmental (Afoltern, Dürrenroth, Sumiswald und Trachselwald) schliessen sich dem Anzeigerverband Oberes Emmental an. Ab 01. Januar 2025 ist für die Gemeinde Wyssachen der Anzeiger Oberaargau das amtliche Publikationsorgan.



#### Beiträge an Abonnement des öffentlichen Verkehrs

Den Jugendlichen mit Wohnsitz in Wyssachen wird bis zum 20. Altersjahr jährlich ein Beitrag von CHF 50.00 an das Halbtax-Abo, das General-Abo oder für Streckenabos ab CHF 800.00 gewährt. Zudem zahlt die Gemeinde pro Monat bis zum 25. Altersjahr CHF 10.00 an das Streckenabo der Zonen 180/181 (Wyssachen – Huttwil). Der Beitrag kann gegen Vorlage des jeweiligen Abos oder der Kaufquittung bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Mit dieser Massnahme leistet Wyssachen einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Denn ohne den öffentlichen Verkehr ist der ländliche Raum nicht denkbar.



#### Spartageskarte Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung Wyssachen bietet die Spartageskarte Gemeinde an. Die Tageskarten können **persönlich** am Schalter der Verwaltung bestellt und abgeholt werden. Die Karten können 6 Monate im Voraus bis maximal einen Tag vor Reisetag gekauft werden. Diese sind anschliessend direkt am Schalter zu bezahlen (bar oder mit Karte). Die Karten sind schweizweit kontingentiert. Die neue Spartageskarte Gemeinde ist personalisiert und mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person versehen. Die Karte wird als E-Ticket im PDF-Format oder als Mobile Ticket ausgegeben. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder dem SwissPass ausweisen können. Die Verfügbarkeit der Spartageskarten ist unter [www.spartageskarte-gemeinde.ch](http://www.spartageskarte-gemeinde.ch) ersichtlich. Die Spartageskarten Gemeinde gibt es in zwei verschiedenen Preisstufen. Die günstigste Preisstufe erhalten Sie bis maximal 10 Tage vor Ihrem Reisetag.

Sortiment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	39.–	59.–
2. Klasse ohne Halbtax	52.–	88.–
1. Klasse mit Halbtax	66.–	99.–
1. Klasse ohne Halbtax	88.–	148.–

## Bauen und Werke

### Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehrsraum – rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Begrünte Gartenanlagen und Vorplätze sind wichtig für die Natur und unser Dorfbild. Die allgemeine Verkehrssicherheit kann aber nur durch regelmässigen Rückschnitt und konsequente Pflege gewährleistet werden. Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen im Voraus für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit. In der letzten Zeit wurden viele Äste zurückgeschnitten. Dafür bedanken wir uns bei allen GrundeigentümerInnen ganz herzlich.

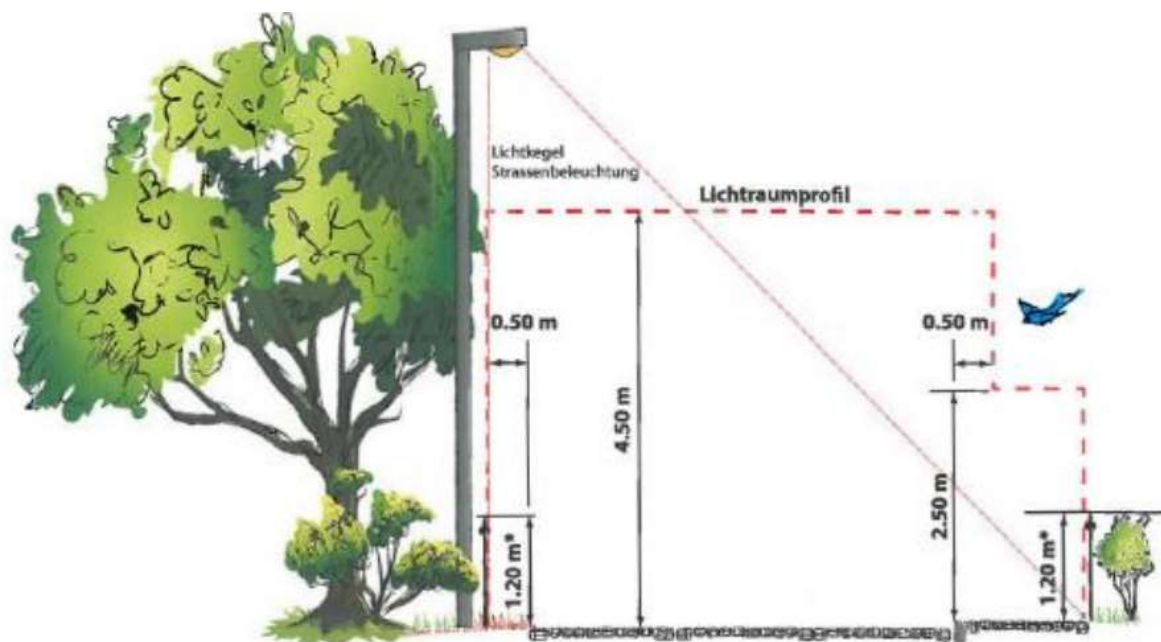
Nebst der optischen Erscheinung ist es vor allem die Sicherheit, welche es nötig macht, die Pflanzen regelmässig zurückzuschneiden. Pflanzen, welche in den Strassenraum ragen, behindern die Sicht der Verkehrsteilnehmenden. Vor allem für Kinder kann dies eine grosse Gefahr darstellen, indem sie von Automobilisten zu spät oder gar nicht gesehen werden oder die Kinder auf die Fahrbahn ausweichen müssen, weil das Trottoir überwachsen ist. Ausserdem behindern zu grosse Pflanzen den Unterhalt. Strassenreinigung, Reparaturen und Schneeräumung können nur ordnungsgemäss durchgeführt werden, wenn der Zugang ungehindert möglich ist. Bitte schneiden Sie Ihre Bäume, Sträucher, Büsche und Hecken auch zurück, wenn diese die Strassenlaternen, Hydranten, Verkehrsschilder, Strassennamensschilder, Hausnummern, etc. verdecken. Besten Dank.

Wir bitten Sie, gestützt auf die nachstehenden Erläuterungen und Skizzen, **jeweils bis Ende Januar, jederzeit aber auch nach Bedarf**, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückzuschneiden. **Bei Missachtung der obgenannten Erläuterungen wird die Gemeinde nach einer schriftlichen Aufforderung die Arbeiten auf Kosten der LiegenschaftsbesitzerInnen ausführen lassen (Ersatzvornahme)**. Bei Fragen beraten Sie die Mitarbeiter des Werkhofes gerne.

### **Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0,50 m aufweisen?**

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, weil die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen. Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, weil gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt. LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen, Hecken usw. nicht einhalten, können, falls sich ein Unfall ereignet, strafrechtlich belangt werden.

**Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2,50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m über einer Höhe von 4,50 m freigehalten werden?** Bei Regen zirkulierende FussgängerInnen mit Schirm benötigen einen Freiraum von mindestens 2,50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden. Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2,50 m und eine Höhe von 4,00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz, die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden. Ausserdem: Kehrichtfahrzeuge befahren auf ihrer Sammelroute teilweise schmale Gemeindestrassen. Die Personen hinten auf dem Fahrzeug erhalten von zurückschnellenden Zweigen oftmals eine «Ohrfeige», was sehr unangenehm ist.



\*0.60 m Heckenhöhe im Bereich der Sichtbermen von Kreuzungen, Einmündungen, Hauszufahrten, und unübersichtliche Stellen.

### **So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm**

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m halten das Lichtraumprofil von 0,50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschrankungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. Das heisst ein Zaun von 1,60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0,90 m einhalten. Für den Winterdienst ist mit einem Lichtraumprofil von 0,50 m Breite gewährleistet, dass der vom Pflug geräumte Schnee am Strassenrand genügend Platz findet. Unsere Winterdienstequipe dankt im Voraus – denn es wird immer schwieriger, den Schnee möglichst störungsfrei seitlich der Strasse zu deponieren. Nur ein unbehinderter Lichtkegel der Strassenbeleuchtung bringt die gewünschte Ausleuchtung und Verkehrssicherheit des Strassenraumes.

## Wasserversorgung Wyssachen – Info Trinkwasserqualität

### **Ergebnis / Beurteilung:**

Messgrösse	Einheit	Methode (MB-Methodennr.)	Resultat	HW	NG
Trübung*	NTU	ISO 7027-1 (L 530)	0.02	<= 1	
Ammonium	mg/l	ISO 14911 (L 506)	nn	<= 0,1	0,002
Chlorid	mg/l	ISO 10304 (L 505)	1.2		
Nitrat	mg/l	ISO 10304 (L 505)	3.6	<= 40	
Nitrit	mg/l	ISO 10304 (L 505)	nn	<= 0,1	0,02
Sulfat	mg/l	ISO 10304 (L 505)	2.4		
Calcium gelöst	mg/l	ISO 6058 (L 522)	18.5		
Magnesium gelöst	mg/l	ISO 6059 (L 522)	2.4		
Gesamthärte	mmol/l	ISO 6059 (L 522)	0.56		
Französische Härtegrade	°fH	ISO 6059 (L 522)	5.6		

\* = Richtwerte

TBDV (Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen) vom 16. Dezember 2016 (Stand am 01. Februar 2024).

NG = Nachweisgrenze / nn = nicht nachweisbar (unterhalb NG)

### **Beurteilung:**

Die von uns untersuchte Probe entspricht den Anforderungen gemäss TBDV.

Wasserprobe: 16. Oktober 2024, mb microbact AG, Langenthal  
 Herkunft des Wassers: Quellen Ryseralp, Ofeweid, Mettlen und Melli  
 Behandlung des Wassers: Quellwasser Ryseralp, Mettlen und Melli wird mittels Ultraviolettanlage desinfiziert.  
 Kontaktstellen: Gemeindeverwaltung, Wyssachen, Tel. 062 966 20 60  
 Wasserwart & Wasserkontrolleur, Bumann Josua,  
 Tel. 077 509 83 10, [j.bumann@wyssachen.ch](mailto:j.bumann@wyssachen.ch)

### Wasserbezug ab Hydrant

Der ausserordentliche Wasserbezug von den Hydranten in der Gemeinde Wyssachen ist ohne Bewilligung verboten. Die Einwohner werden aufgerufen, ausserordentlichen Wasserbezug beim Gemeindearbeiter, Tel. 077 509 83 10, oder auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 966 20 60, zu melden. Bei Abwesenheit des Gemeindearbeiters muss die Gemeindeverwaltung informiert werden.

### Naturstrassen

Die Mitarbeiter des Werkhofes haben dieses Jahr viele Naturstrassen instand stellen können. Wir bitten die Bevölkerung, bei diesen Strassen jeweils auf der rechten Seite zu fahren. Somit werden die Fahrspuren weniger ausgeprägt. Besten Dank.

### Abschläge nach Gewitter wieder öffnen

Wir bitten alle Grundeigentümer, die Abschläge rund um die eigene Liegenschaft während der Sommergewitter regelmässig wieder zu öffnen. Dadurch können viele Folgeschäden an den Strassen verhindert werden. Besten Dank.

### Allgemeine Information zur Baubewilligungspflicht

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie für Ihr Bauvorhaben oder die Renovation Ihres Hauses eine Bewilligung benötigen, lohnt es sich, bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen. Gehen Sie bei der Frage, ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligung benötigt oder nicht,

grundsätzlich davon aus, dass alle Bauten (Hochbauten, Fahrnisbauten), Anlagen (Strassen, Parkplätze, Terrainveränderungen, Leitungen) und baulichen Vorkehrungen (Umnutzungen, Anbringen von Reklamen und Anschriften) eine Baubewilligung benötigen. Die Baubewilligungspflicht ist immer gegeben, wenn bau- oder umweltrechtlich relevante Tatbestände betroffen sind, eine Nutzungsänderung vorliegt oder eine Änderung im Innern eines Gebäudes die Brandsicherheit betrifft. Einige Bauvorhaben von geringer Bedeutung können unter Umständen baubewilligungsfrei erstellt werden (Art. 6 Baubewilligungsdekret). Jedoch müssen auch baubewilligungsfreie Bauvorhaben die Bauvorschriften (z.B. Bauabstände, Brandschutz- oder Energievorschriften, etc.) einhalten. Beachten Sie, dass vor allem in der Landwirtschaftszone, also ausserhalb der Bauzone, und an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Ebenfalls kann der gewöhnliche Unterhalt baubewilligungsfrei ausgeführt werden. Als gewöhnlicher Unterhalt wird die Instandstellung oder der Ersatz schadhafter Teile verstanden, jedoch ohne dass darüber hinaus eine Veränderung des Gebäudes oder Bauteils erfolgt. Sind mit den Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtige Änderungen verbunden, sind auch die Unterhaltsarbeiten baubewilligungspflichtig. Beachten Sie, dass an «geschützten» Bauwerken besondere Vorschriften gelten. Informieren Sie sich im Zweifelsfall bei der Gemeindeverwaltung.

### Baugesuche

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

Durch den Regierungsstatthalter erteilte Baubewilligungen:

- Einwohnergemeinde Wyssachen – Naturnaher Spiel- und Pausenplatz, Schulhaus
- BLUE-art Roggegratbad AG, Roggegratbad 31 – Umnutzung ehemaliges Restaurant in Galerie / 2 Wohnungen / 1 Ferienwohnung und Spa-Bereich

Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:

- Ruf Klaus & Rüeger Jasmin, Faug 13 – Sanierung Wohnung Bauernhaus / Anbau Garage mit Terrasse, Boppige 10
- Aeschlimann Walter, Gersberg 203 – Sanierung Wohnung / Neubau Carport / Teilabbruch Anbau / Erneuerung Gebäudehülle Gersberg 203a
- Loosli Hans, Hüttli 196 – Ersetzen der Elektroheizung durch eine Luft-Wasser Wärmepumpe
- clevergie ag, Möösli 307 – Neubau eines Abstell- und Umschlagplatzes zur internen Erschliessung
- Tanner Markus & Beatrice, Sonnmätteli 185a – Neubau Stützmauer & Sitzplatz
- Scheidegger Florian & Liisa, Dantsch 49 – Neubau Carport für 2 Fahrzeuge anstelle bewilligtem Einzelunterstand und Abstellplatz
- Mühle Markus & Anna, Stutz 136 – Ausbau-Sanierung best. Bauernhaus Stutz 137, Einbau von 3 Wohnungen

Hängige Baugesuche:

- Geissbühler Lukas, Melacher 106 – Ausbau Estrich, Einbau Ölheizung
- Sommer Andreas & Hansueli, Schweinbrunnen 50 – Abbruch Schopf 50a / Wiederaufbau zu Lager- und Abstellraum / Installation PV-Anlage
- Geissbühler Mathias & Andres Lara, Huttwil – Ausbau Wohnung OG/DG im best. Bauernhaus Alp 192

## Soziales

### Änderungen per 01.01.2025

- Im Jahr 2025 werden die Mindestansätze von den Familienzulagen, von der AHV-Rente, der Beruflichen Vorsorge sowie von den Ergänzungsleistungen erhöht.
- Die Familienzulagen werden um 7.1% erhöht.
- Die minimale AHV/IV-Rente steigt von CHF 1'225.00 auf CHF 1'260.00 Franken pro Monat, die Maximalrente von CHF 2'450.00 auf CHF 2'520.00 Franken (Beträge bei voller Beitragsdauer).
- Der Koordinationsabzug der BVG wird von CHF 25'725.00 auf CHF 26'460.00 erhöht, die Eintrittsschwelle steigt von CHF 22'050.00 auf CHF 22'680.00.
- Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu CHF 7'258.00 Franken (heute CHF 7'056.00 Franken) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, beziehungsweise CHF 36'288.00 (heute CHF 35'280.00) für Personen ohne 2. Säule.
- Bei den Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen wird der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs angepasst. Für Alleinstehende steigt er von CHF 20'100.00 auf CHF 20'670.00 Franken pro Jahr, für Ehepaare von CHF 30'150.00 auf CHF 31'005.00 pro Jahr und für Kinder über 11 Jahre auf CHF 10'815.00 beziehungsweise auf CHF 7'590.00 für Kinder unter 11 Jahren.
- Die Mindestbeiträge der Selbständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen für AHV, IV und EO werden von CHF 514.00 auf CHF 530.00 Franken pro Jahr erhöht, der Mindestbeitrag für die freiwillige AHV/IV von CHF 980.00 auf CHF 1'010.00.

### Änderungen bei den Familienzulagen per 1.1.2025

	Neu	Bisher
Kantonale Kinderzulagen im Gewerbe	CHF 250.00	CHF 230.00
Ausbildungszulagen	CHF 310.00	CHF 290.00
Mindesteinkommen zum Bezug von Familienzulagen	CHF 7'560.00	CHF 7'350.00
Maximales monatliches Erwerbseinkommen des Kindes für Familienzulagen	CHF 2'520.00	CHF 2'450.00
Maximales steuerbares Einkommen zum Bezug von Familienzulagen für Nichterwerbstätige	CHF 45'360.00	CHF 44'100.00

### Familienzulagen in der Landwirtschaft

	Neu	Bisher
Talregionen Kinderzulagen	CHF 215.00	CHF 200.00
Talregionen Ausbildungszulagen	CHF 268.00	CHF 250.00
Bergregionen Kinderzulagen	CHF 235.00	CHF 220.00
Bergregionen Ausbildungszulagen	CHF 288.00	CHF 270.00

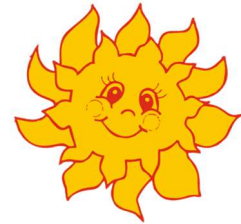
### Erhöhung der Rentenbeträge (Vollrenten) um 2.9 %

Maximalrente	CHF 2'520.00
Minimalrente	CHF 1'260.00
Ehepaare (plafoniert)	CHF 3'780.00

## Vereine und Organisationen

### Spielgruppe Sünneli Wyssachen

In diesem Jahr besuchen 17 Kinder die Spielgruppe und durften bereits viele schöne Eindrücke erleben. Sei es beim gemeinsamen Spielen, Singen, den Wald erkunden, Basteln und vielem mehr.



Am **Samstag, 3. Mai 2025** findet das **Spielgruppenfestli** statt. Attraktionen wie Ponyreiten, Päcklifischen, Schminken u.v.m. warten auf unsere kleinen Gäste. Weiter freuen wir uns, Sie auch in diesem Jahr mit einem feinen Mittagessen zu verwöhnen.

Weitere Infos auf unserer Website:

<https://spielgruppe-suenneli-wyssachen.jimdosite.com>

### 60 Jahre Landfrauenverein Wyssachen

Am Samstag, 8. März 2025, feiert der Landfrauenverein Wyssachen nach der Hauptversammlung am Vormittag, mit einem Mittagessen und einem Überraschungsprogramm, das 60 Jahr Jubiläum. Nähere Informationen folgen Anfang 2025.

Landfrauen

Wyssachen

oberaargau

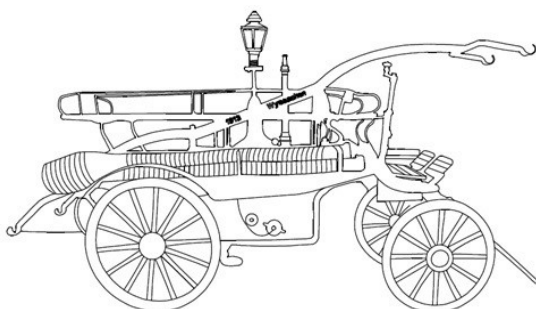
## Energieberatungsstelle Oberraargau

Fragen rund um eine Dachsanierung, Fassadendämmung, Photovoltaikanlage oder einen Heizungsersatz?

Lassen Sie sich von unserem Energieberater zu diesen oder weiteren Themen firmen- und produktneutral beraten!

Vereinbaren Sie Ihr Beratungsgespräch mit Andreas Diemling:

- 062 923 22 21
- andreas.diemling@oberaargau.ch
- www.oberaargau.ch/energie

### Feuerwehrverein Wyssachen

Bärzelistagsapéro beim Kirchgemeindehaus

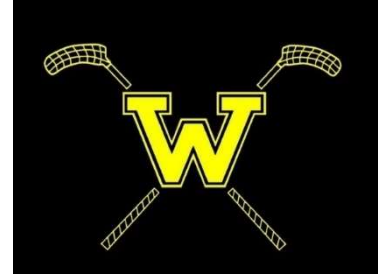
**02. Januar 2025**

von 10.00 – 13.00 Uhr



### UHC Wygorazzi

Beim UHC Wygorazzi ist jeder willkommen, sei es bei den Junioren oder bei der Plausch Mannschaft oder doch beim lizenzierten Herren- oder Seniorenteam. Geprägt durch christliche Werte der Jungschar setzen die Trainer der Junioren nebst sportlichem Schwerpunkt bewusst auch auf diese. Der Verein engagiert sich ausserdem bei diversen lokalen Anlässen wie dem Turnerinnenzmorgen, in der Raclettstube beim Weihnachtsmarkt Huttwil oder bei der 1. Augustfeier auf der Fritzenfluh. Mehr von uns findest du auf [www.wygorazzi.ch](http://www.wygorazzi.ch). Melde dich jederzeit! Wir freuen uns auf dich!



### Cevi Wyssachen

Wir sind die Jungschi Wyssachen. Wir organisieren jeden zweiten Samstagnachmittag für Kinder und Jugendliche ein spannendes und abwechslungsreiches Freizeitangebot in der Natur. So wie rund 200 weitere Ortsgruppen in der Schweiz gehören wir zum Dachverband Cevi Schweiz. Wir sind viel im Wald, hören spannende Geschichten, spielen coole Spiele oder erlernen praktische Pioniertchniken. Der christliche Glauben ist für uns ein zentraler Teil unserer Arbeit und wird in verschiedenster Form, sei es bei Andachten oder Singen am Lagerfeuer, ausgelebt. Wir freuen uns auf Dein Kommen.



### Jodler - Konzert und Theater

im Kirchgemeindehaus Wyssachen  
Samstag, 15. Februar 2025  
Sonntag, 16. Februar 2025  
Freitag, 21. Februar 2025

Leitung: Danièle Iff

Auf Ihren Besuch freut sich das  
Jodlerchörli Wyssachen



Schwellengemeinde  
4954 Wyssachen

Die **Schwellenkorporation Wyssachen** sucht ab 2025 ein/eine Sekretär/in / Kassier/in.  
Bei Interesse oder Fragen:

SN GmbH-Treuhand 062 966 32 22 oder Thomas Schütz 079 653 76 15



Musikgesellschaft Wyssachen  
&  
Musikgesellschaft Dürrenroth



# Jahreskonzerte 2025

## Chipfhalle Dürrenroth

Samstag, 8. März 2025, 20:00 Uhr

Sonntag, 9. März 2025, 13:15 Uhr

## Kirchgemeindehaus Wyssachen

Freitag, 21. März 2025, 20:00 Uhr

Samstag 22. März, 20:00 Uhr / Kinderkonzert 15:30 Uhr



## Informationen der Primarschule Wyssachen

**Gerne laden wir Sie zu folgenden adventlichen Anlässen ein:**

**Donnerstag, 28. November**, 14:00 Uhr Brunnenplatz Huttwil

Auftritt des Kindergartens und der Flötengruppe am Weihnachtsmärit in Huttwil.

**Dienstag, 3. Dezember**, 13:30 Uhr, KGH Wyssachen

Auftritt der Bläserklasse Wyssachen-Eriswil im Rahmen der Senioren-Adventsfeier (der eigentliche Auftritt startet um ca. 14:00 Uhr).

**Donnerstag, 19. Dezember**, 14:30 Uhr, Kirche Wyssachen Eriswil

Auftritt der Bläserklasse Wyssachen-Eriswil im Rahmen der Weihnachtsfeier des Altersheim Leimatt, Eriswil

## Zwischenstand Projekt «Naturnaher Spiel-, Begegnungs- und Pausenplatz»

Die erste Bauetappe auf der Rasenseite ist abgeschlossen und der neue Rasen wächst an. In der Arena fehlen noch einzelne Spielgeräte, ihre Fundamente sind bereits gelegt. Auf dem Hartplatz folgt die Installation des Schattengangs und der weiteren geplanten Spielgeräte im Winter 24/25. Im Frühling 2025 werden neue Stauden und Beeren gepflanzt und die letzten Spielgeräte montiert.

Ein Eröffnungsfest wird zusammen mit dem Schulfest am 21. Juni 2025 stattfinden, zu dieser Feier laden wir Sie herzlich ein.

## Bänkli aktuell

Seit über zwei Jahren bedient das Bänkli-Team die Gäste mit Erfolg. Den treuen Mitarbeitenden gehört ein grosser Applaus! Sie geben einen Teil ihrer Zeit für den Treffpunkt im Dorf. Es macht Freude, Gäste zu bedienen, besonders, wenn man sieht, wie interessante Gespräche und Zusammentreffen in unserem Dorf entstehen. Wie sind die Aussichten?



- Die Besitzerin (Bernerland Bank) sucht einen Käufer für das Gebäude. Wir wissen noch nicht was kommt.
- Wir suchen Helfende, die unser Team verstärken. Einige leisten mehrere Einsätze pro Woche! Die Arbeit würde auf mehr Hände verteilt. Auch Paare sind willkommen. Schaut doch mal vorbei!
- In der Ausstellung von Fritz Kunz werden neue Wagnerarbeiten zu sehen sein. Vielen Dank für die grossartigen Leihgaben!
- Der Spielmorgen wird eingestellt, da kein Interesse besteht.
- Übrigens: Das Bänkli kann man für private oder geschäftliche Anlässe jederzeit auch mieten.

**Öffnungszeiten:** Jeden Montag bis Freitag, von 8.30 bis 11.00 Uhr

**Feiertage:** Das Bänkli bleibt vom 21. Dezember 2024 bis zum 5. Januar 2025 geschlossen.

Bei Fragen: Andreas Maag Telefon 062 966 18 17

Kostenlose Beratung für Eltern und Bezugspersonen von Kindern (0 bis 5 Jahre)



**MÜTTER- UND  
VÄTERBERATUNG  
KANTON BERN**

Die MVB bietet Eltern und Bezugspersonen von Kindern bis zum fünften Geburtstag einfach zugängliche Beratungsangebote zu Ernährung, Entwicklung, Erziehung, Gesundheit und Familienthemen.

In Wyssachen steht Susann Eichenberger, Beraterin Frühe Kindheit, den Eltern jeden ersten Freitagvormittag im Monat (ohne Voranmeldung) im Kirchgemeindehaus mit Rat und Tat zur Seite. Parallel zur Beratung findet ein «Singen mit de Chliine» statt.

Neben den Einzelberatungen bietet die MVB auch Beratungen in Gruppen zu Themen wie Schlafen, Autonomie, Ritualen, Krankheit, Schreien usw. an. Denn der Austausch mit anderen kann sehr hilfreich sein. Wenn Ihr Kind häufig und vor allem anhaltend schreit, können Sie sich an die Schreibaby-Sprechstunde wenden. Spezifische Beratungen und Treffen für Väter wie auch Grosseltern runden das Angebot der MVB ab.

Wir sind für Sie da – persönlich und vertraulich – am Telefon, im Chat, online oder vor Ort. Alle Angebote und Online-Anmeldung finden Sie auf [mvb-be.ch](http://mvb-be.ch). Terminvereinbarung und Beratung auch unter 031 552 16 16.

Susann Eichenberger, Fachberaterin Frühe Kindheit  
Mütter- und Väterberatung Kanton Bern  
079 853 37 09

[susann.eichenberger@mvb-be.ch](mailto:susann.eichenberger@mvb-be.ch)  
<https://www.mvb-be.ch>

## SportVerein Wyssachen

Der 1964 gegründete Damenturnverein – heute SportVerein Wyssachen, kann dieses Jahr sein 60jähriges Vereinsbestehen feiern. Anlässlich dieses Jubiläums fanden während dem ganzen Jahr verschiedenen Aktivitäten statt.



## Wyssachen

Nebst dem Turnen haben im SportVerein Wyssachen auch andere Tätigkeiten, wie Walken, Tennis spielen, Minigolf, Line Dance, etc. seinen Platz. Aber auch der gesellige Teil ist ein wichtiger Bestandteil des wöchentlichen Zusammenseins und wird gepflegt. Es herrscht ein schönes und gutes Miteinander. Seit 2023 gehört auch das Altersturnen, welches früher von der Pro Senectute angeboten wurde, zu unserem Verein unter der Gruppe Fit im Alter.

Vielleicht fühlst Du Dich angesprochen und würdest auch gerne Teil unseres Vereins werden? Wir bieten verschiedene Möglichkeiten zum Mitmachen an. Du bist jederzeit herzlich willkommen, unverbindlich in der einen oder anderen Gruppe herein zu schauen. Wir freuen uns auf Dich. Unsere Trainingszeiten sind:

<b>Montag</b>	14.40 – 15.40	Elki-Turnen für Kinder im Alter von 2 1/2 bis 4 Jahren mit Fabienne Aeschimann, Daniela Zaugg
	15.40 – 16.40	Kitu für Kinder im Kindergarten mit Fabienne Aeschimann, Daniela Zaugg
	18.30 – 20.00	Frauenturnen mit Anna Bürgi
<b>Mittwoch</b>	14.00 – 15.00	Fit im Alter mit Monika Iseli
	17.30 – 18.30	Jugi Unterstufen 1. bis 4. Klasse mit Anja Steffen
	18.30 – 20.00	Jugi Oberstufen 4. bis 9. Klasse mit Anja Steffen
<b>Samstag</b>	20.00 – 21.30	Frauenturnen mit Silvia Ryser
	09.30 – 10.30	Elki-Turnen für Kinder im Alter von 2 1/2 bis 4 Jahre mit Fabienne Aeschimann, Daniela Zaugg

Das Elki sowie das Kitu findet nur während den Wintermonaten statt.

Bei Fragen zur Turnstunde oder zum SportVerein allgemein wende Dich bitte an die entsprechende Leiterin oder die Präsidentin Brigitte Baltensperger. Kontaktangaben auf [www.sportverein-wyssachen.ch](http://www.sportverein-wyssachen.ch)

Voranzeige:

Raclette-Stube am Weihnachtsmärit Huttwil

Freitag, 29. November 2024, 13.00 – 24.00 Uhr

Turner/Innen-Zmorge Sonntag, 27. April 2025 im Kirchgemeindehaus Wyssachen

Bei diesen Aktivitäten werden wir von den Volleyballteams Wyssachen und Aarwangen und den Mitgliedern des UHC Wygorazzi unterstützt.

## Jahresprogramm 2025

**WANN                      WAS                                      WER                                      WO**

### Januar

02.	Bärzelistagsapéro	Feuerwehrverein / Wyssacher-Männer ko- chen	Kirchgemeindehaus
03. – 05.	Schneewochenende	Kirchgemeinde	Adelboden
07.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
09.	Zusammenkunft Besucherdienst	Kirchgemeinde	
14.	Seniorenachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
18.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
28.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
29.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
30.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus
31.	Jahresrapport	FW Region Huttwil	Kirchgemeindehaus

### Februar

02.	Kirchensonntag mit Apéro	Kirchgemeinde	
04.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
07.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
07.	Hauptversammlung	Männerchor Wyssachen + Eriswil	Alpen Eriswil
11.	Mittagstisch & Seniorenachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
15./16./21.	Konzert und Theater	Jodlerchörli	Kirchgemeindehaus
25.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
26.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO

### März

01.	Frauenmorgen	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
07.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
08.	Hauptversammlung	Landfrauenverein	Kirchgemeindehaus
09.	Jugendgottesdienst	Kirchgemeinde	
11.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
08./09.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft	Chipfhalle, Dürrenroth
18.	Mittagstisch & Seniorenachmittag	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
21./22.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus
25.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
26.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO

### April

04.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
06.	Konfirmation	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
08.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
18.	Karfreitags-Gottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	
20.	Osterfrühfeier / Ostergottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	
22.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
23.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
25.	Mitarbeiterabend	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus

27.	Turnerinnenzmorge	SportVerein	Kirchgemeindehaus
30.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz

**Mai**

02.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
03.	Spielgruppenfestli	Spielgruppe Sünneli	Dürrenbühl, Loosli-Areal
11.	Ausstellung	KZV Wyssachen + Umgebung	Kirchgemeindehaus
13.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
18. – 20.	Regionales Pfingstlager	Cevi Jungschar	
22.	Mai-Allianzbummel	Kirchgemeinde	Wyssachen
27.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
28.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
28.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz
29.	Auffahrts-Gottesdienst	Kirchgemeinde	

**Juni**

06.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
08.	Pfingst-Gottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	
10.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14. – 20.	Seniorenferien	Kirchgemeinde	
21.	Schulfest / Eröffnungsfest Spielplatz	Schule und Kindergarten	Kirchgemeindehaus
21.	Sängertreffen	Männerchor Wyssachen + Eriswil	Walterswil
24.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
25.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
25.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz

**Juli**

06.	Schabergottesdienst	Kirchgemeinde / Feldschützengesellschaft Schonegg-Wyssachen / Jodlerchörli	Schaber, bei schlechtem Wetter im Kirchgemeinde- haus
29.	Blutspendeaktion SRK	Samaritergruppe	Kirchgemeindehaus

**August**

01.	1. Augustfeier	Einwohnergemeinde / UHC Wygorazzi	Fritze flue
04. – 08.	Kinderwoche	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
08./09.	Sommernachtsfest	Musikgesellschaft	Kirchgemeindehaus
10.	Schulanfangsgottesdienst	Kirchgemeinde	
12.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
27.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz
26.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
27.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
27.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz

**September**

05.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
09.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
13.	2. Drescherfest	Walter Liechti	Loosli-Areal
17. – 20.	Konfirmandenlager	Kirchgemeinde	

21.	Betttagsgottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde	
23.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
25.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
24.	Playbox	Kirchgemeinde	Schulhausplatz
27./28.	Lotto	Männerchor Wyssachen + Eriswil	MZH Eriswil

### Oktober

14.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
21.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
22.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO
26.	Erntedank-Gottesdienst mit Mittagessen / Begrüssung Neuzuzüger	Kirchgemeinde / Jodlerchörli / Wyssacher-Männer kochen	Kirchgemeindehaus

### November

01./02.	Lotto	Hornussergesellschaft	Kirchgemeindehaus
07.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
11.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
13./15./16	Konzert und Theater	Männerchor	Kirchgemeindehaus
16.	Tauferinnerungsfeier mit Apéro	Kirchgemeinde	
18.	Basteln in der Pflotschwoche	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
23.	Ewigkeitssonntag	Kirchgemeinde	
25.	Bibelgesprächskreis	Kirchgemeinde	
26.	Andacht in der ALWO	Kirchgemeinde	ALWO

### Dezember

05.	Singe mit de Chliine	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
08.	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
09.	Nachmittag für Alleinstehende	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
14.	Musical Sonntagsschule	Kirchgemeinde	Kirchgemeindehaus
24.	Christnachtfeier	Kirchgemeinde	
25.	Weihnachtsgottesdienst	Kirchgemeinde	



## Abfuhrkalender 2025

### Kehricht

Die Kehrichtabfuhr findet alle 14 Tage jeweils **montags** statt. Dabei werden jedes Mal folgende Strecken befahren: Heimige – Schweinbrunnen – Möösli – Dürrenbühl – Dorf – Sager – Gersbergmatte – Roggegratbad und Gersbergmatte – Fritze-flue. Der Kehricht muss am **Abfuhrtag um 07.00 Uhr** an der Abfuhrstrecke bereitstehen. Die Container auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus dienen grundsätzlich nur den **Ferienleuten**. **Bitte nur offizielle Kehrichtmarken benutzen.**  
**Danke.**

Montag	09.12.2024	Montag	07.07.2025
Montag	23.12.2024	Montag	21.07.2025
Montag	06.01.2025	Montag	04.08.2025
Montag	20.01.2025	Montag	18.08.2025
Montag	03.02.2025	Montag	01.09.2025
Montag	17.02.2025	Montag	15.09.2025
		Montag	29.09.2025
Montag	03.03.2025	Montag	13.10.2025
Montag	17.03.2025	Montag	27.10.2025
Montag	31.03.2025		
Montag	14.04.2025	Montag	10.11.2025
Montag	28.04.2025	Montag	24.11.2025
Montag	12.05.2025	Montag	08.12.2025
Montag	26.05.2025	Montag	22.12.2025
<b>Mittwoch</b>	11.06.2025	Montag	05.01.2026
Montag	23.06.2025	Montag	19.01.2026

### Karton

Jeweils Samstag      11.01.2025      03.05.2025      30.08.2025

**09.00 – 10.30 Uhr auf dem Areal der Firma Loosli AG, Dürrenbühl**

Bitte Karton lose (ohne Schnüre, Stoff und Plastik) abgeben.

### Papier

Die nächste Papiersammlung findet am Dienstag, 29. April 2025, auf dem Viehschauplatz statt. Die Sammlung im Herbst wird am Dienstag, 14. Oktober 2025, durchgeführt. Vor den Sammlungen erscheinen jeweils entsprechende Inserate im Anzeiger.

### Grüngut

Die Sammlungen werden jeden zweiten Donnerstag durchgeführt. Die erste Sammlung findet wegen des Berchtoldstages am Freitag, 03. Januar 2025, statt. Ab 16. Januar 2025 finden die Sammlungen wie gewohnt donnerstags statt.